

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung des Gesamtkirchengerats der
Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang
vom 09.03.2022
als Videokonferenz

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:35 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend lt. Liste:	14 (Anlage 1)
beratende Teilnahme, anwesend lt. Liste:	1
Gäste:	2
Protokoll:	Kirchenpflegerin

Zur Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom **01.03.2022**.
Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung, Andacht

Frau Dr. Ulfert begrüßt das Gremium.

Frau Pfarrerin Renard hält die Andacht. Zunächst dachte sie zum Thema Geld, passend zu unserem Hauptthema Budgetierung, zu sprechen. Aufgrund der aktuellen Lage hat sie umgeschwenkt und hält die Andacht zum Wochenspruch und ersetzt den „Teufel“ durch „das Böse“.

Dazu ist erschienen, der Sohn Gottes, dass er die Kraft des Bösen zerstöre.

Die Angst ist eine gewaltige Macht. Mit der Angst wird Kraft freigesetzt. Die Kraft des Bösen ist genau in dem was uns Angst macht. Es bringt nichts die Augen zu verschließen. Wir dürfen uns nicht von der Angst lähmen lassen. Wir müssen mit unserer stärksten Waffe kämpfen – Kraft die stärker ist als Angst und Tod – die Macht der Liebe, die sich in Jesus Christus zeigt.

TOP 2
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP 7 neu: Ukraine Konflikt

TOP 8 Verschiedenes

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 3
Feststellung des Protokolls vom 02.02.2022

Beschluss:

Das Protokoll vom 02.02.2022 wird einstimmig angenommen.

TOP 4
Stand Stiftskirchenrenovierung

Frau Schreiber berichtet über den Stand in der Stiftskirche. Es sind noch kleiner Maßnahmen umzusetzen, z. B. der Lagerraum für Herr Renz. Hierzu wird es einen Abstimmungstermin mit der Stiftsbauhütte geben. Frau Schichel betreut uns weiterhin sehr gut und musste den Handwerkern zuletzt auch sehr viel Druck machen, dass wir die Schlussrechnung für den Verwendungsnachweis beim Denkmalamt bekommen.

Der Verwendungsnachweis wurde zunächst digital eingereicht, das Denkmalamt hat allerdings gefordert, dass alle Formulare noch händisch ausgefüllt werden. Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht. Es bleibt zu hoffen, dass das Denkmalamt den Antrag wohlwollend prüft.

Herr Tenschert hat berichtet, dass es nahezu täglich zu Vermüllungen an der Stiftskirche kommt. Es wurde Anzeige gestellt.

Bzgl. der Überwachung des Freithofes hat die Stiftskirchengemeinde beraten. Die Stiftskirchengemeinde spricht sich auch für eine Überwachung aus. Herr Dekan Braun ist im Austausch mit der Stadt Backnang.

TOP 5
Entwurf des Budgetierungsmodell für die Kirchengemeinden
im Ev. Kirchenbezirk Backnang

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Budgetierungsmodell Kirchenbezirk Backnang ist besetzt mit

- Herrn Dekan Braun
- Herr Handel (stv. Vorsitzender KBA)
- Herr Ruff, z. T. (KVSt)
- Herr Haacke-Schweikert (KVSt)
- Herr Pfarrer Kaschler
- Herr Fischer (Kpfl Murrhardt)
- Frau Fischer (Kpfl Allmersbach im Tal)
- Frau Schreiber (Kirchenbezirksrechnerin)

Aufgabe:

Entwicklung eines Budgetierungsmodells für den Kirchenbezirk Backnang unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinde beachten und idealerweise stärken
- Kirchengemeinden sollen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit gestärkt werden
- die Selbstständigkeit der Kirchengemeinden soll gestärkt werden
- finanzielle Eigenverantwortung in den Kirchengemeinden steigern
- Haushaltsplangespräche / Beratungsgespräche sollen auch im Budgetierungsmodell weiterhin stattfinden
- Personalkostensteigerungen sollen Berücksichtigung finden
- möglichst viele Budgetpositionen, da sonst weiterhin Bedarfszuweisung
- Ungleichheiten in den Gemeinden berücksichtigen
- Leistungsfähigkeit des Kirchenbezirks beachten

Vorstellung Budgetierungsmodell Kirchenbezirk Backnang:

1. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuweisung Basis 2021 hoch“
 - Basisjahr 2021: da hier die Haushaltsplanungen in der Kassengemeinschaft und in der Verwaltungsstelle nach den gleichen Kriterien erstellt wurden
 - Basisbetrag (Spalte B) berechnet aus der Kirchensteuerzuweisung 2021 abzgl. der Positionen Personalkosten, Gebäudeunterhalt, Gebäudebewirtschaftung, SERL, Kindergartenbudget, Kirchenbezirksumlage und zuzüglich der Kürzungsbeträge für Mieten und Kindergartenbedarf (wobei der Kürzungsbetrag Kindergarten im Kindergartenbudget in Spalte G mit enthalten ist)

Zu TOP 5

- Personalkosten (Spalte C) werden nach dem Bedarf im Basisjahr 2021 zugewiesen. Es sind alle Stellen aus dem Stellenplan 2021 berücksichtigt. Die Personalkosten sollen gem. den Tarifsteigerungen jedes Jahr auf dieser Basis angepasst werden.
 - o fallen Stellen weg oder sind nicht besetzbar bekommen die KG die Personalkosten bis zu einer nächsten Überprüfung weiter zugewiesen und können selbst entscheiden, wie die Mittel eingesetzt werden
 - o kommen Stellen hinzu, muss die KG diese mit den vorhandenen Mitteln finanzieren
- Gebäudeunterhaltungsbudget (Spalte D): wird nach dem festgestellten Bestand im Immobilienverzeichnis Stand 2021 in voller Höhe zugewiesen
- Gebäudebewirtschaftungsbudget (Spalte E): die Werte basierten seither auf der durchschnittlichen Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 2004. Aufgrund ständig steigender Bewirtschaftungskosten wurde diese Berechnungsgrundlage auf den durchschnittlichen Verbrauch der letzten 3 Jahre angepasst. Alle KG, außer Allmersbach i. T., profitieren davon und bekommen ein höheres Budget als seither. Die KG Allmersbach i. T. hat bereits in den letzten Jahren immer einen höheren Anteil zugewiesen bekommen, als der Bedarf war, was damit zusammenhängt, dass nach dem Erhebungsjahr 2004 Umbaumaßnahmen stattgefunden haben, die zu Energieeinsparungen führten.
- Substanzerhaltungsrücklagen (Spalte F): da es sich um eine Pflichtrücklage handelt, wird auch die SERL in voller Höhe nach Bedarf (Stand 2021) zugewiesen.
 - o Verkauft eine KG ein Gebäude bekommt die KG diesen Betrag bis zu einer nächsten Überprüfung weiterhin zugewiesen
 - o Kauft eine KG ein weiteres Gebäude muss sie diese Mittel eigenständig aufbringen
- Kindergartenbudget (Spalte G): der Kindergartenbereich war seither schon budgetiert. Dieses Modell bleibt weitestgehend beibehalten, allerdings wird der Kürzungsbetrag nicht mehr von der Steuerzuweisung abgezogen
 - o kommen in einer KG neue Kindergartengruppen hinzu, müssen diese in vollem Umfang von den Kommunen finanziert werden
 - o z. Z. ist es eher unwahrscheinlich, dass Kindergartengruppen wegfallen
- die Kirchenbezirksumlage (Spalte H) wird als Pflichtzuführung an den Kirchenbezirk weiterhin umgelegt. Sie ist an die Kirchensteuerzuweisung gekoppelt.
- Spalte I weist das neu berechnete Budget aus.
- Spalte J zeigt die Kirchensteuerzuweisung, die alle KG im Jahr 2021 bekommen haben

Zu TOP 5

- Spalte M nimmt eine Deckelung des neuen Budgets auf maximal 3 % Steigerung vor.
 - Spalte N deckelt die Reduzierung bei 0%, d. h. also Mindestzuweisungsbetrag Stand 2021
 - ⇒ alle Kirchengemeinde (außer Allmersbach im Tal) profitieren von dem neuen Budgetierungsmodell
 - ⇒ Warum profitiert die KG Allmersbach im Tal nicht? Die KG hat in den letzten Jahren deutlich höhere KStMittel für die Gebäudebewirtschaftung zugewiesen bekommen, als der Bedarf war, was mit dem Bedarfszuweisungsmodell dafür und den Sanierungsmaßnahmen zusammenhing. Die KG Allmersbach im Tal bekommt mit dem neuen Budgetierungsmodell die Gebäudebewirtschaftungskosten auch nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 3 Jahre zugewiesen.
 - Spalte O weist die tatsächlichen neuen Zuweisungsbetrag nach dem Budgetierungsmodell aus.
 - Spalte O Zeile 26 stellt die Summe der Zuweisungsbeträge dar.
 - Spalte O Zeile 131 weist den Betrag aus, den der Kirchenbezirk Backnang 2021 tatsächlich von der Landeskirche zugewiesen bekommen hat.
 - Spalte O Zeile 132 reduziert diesen Betrag aus Zeile 131 um die 100.000 Euro, die gem. Synodalbeschluss jährlich für die Zuschüsse zu den Baumaßnahmen im Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt werden.
 - Spalte O Zeile 134 zeigt die nicht verteilten verbleibenden Kirchensteuermittel, die weiterhin der entsprechenden Rücklage im Kirchenbezirk zugeführt werden und in künftigen Jahren mit ausgeschüttet werden können.
2. Tabellenblatt: „Berechnng. Zuw.Basis 2022 hoch“
- Hier wurden die Spalten C und G um jeweils 2 %, was der voraussichtlichen Personalkostensteigerung entspricht, erhöht. Die Kirchenbezirksumlage wurde entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung (sinkende Gemeindegliederzahlen) angepasst.
 - Die weiteren Berechnungen wurden entsprechend dem ersten Tabellenblatt vorgenommen.
 - Spalte O weist das Budget für 2022 aus.
 - Spalte O Zeile 26 zeigt die Summe der Kirchensteuerzuweisungen nach dem Budgetierungsmodell für alle Kirchengemeinden.
 - Spalte O Zeile 132 zeigt die zu erwartende Kirchensteuerzuweisung für den Kirchenbezirk Backnang im Jahr 2022.

Zu TOP 5

- Spalte O Zeile 132 reduziert diesen Betrag um die 100.000 Euro, die gem. Synodalbeschluss jährlich für die Zuschüsse zu den Baumaßnahmen im Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt werden.
- Spalte O Zeile 135 weist die Wenigereinnahmen zu den zu verteilenden Kirchensteuermittel aus. Dieser Betrag muss bereits aus der Rücklage „nicht verteilte Kirchensteuermittel“ im Bezirk entnommen werden.

Wenigereinnahmen: -21.723 Euro

3. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuw.Basis 2023 hoch“

- Auch hier wurden die Spalten C und G wieder um 2 % angepasst.
- Auf die o. g. Ausführungen wird verwiesen.
- Spalte O Zeile 135 weist auch hier die Wenigereinnahmen zu den zu verteilenden Kirchensteuermittel aus. Dieser Betrag muss erneut aus der Rücklage „nicht verteilte Kirchensteuermittel“ im Bezirk entnommen werden.

Wenigereinnahmen: - 121.660 Euro

4. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuw.Basis 2024 hoch“

- Vgl. Ausführungen oben.
- Wenigereinnahmen: -208.440 Euro

5. Tabellenblatt: „Berechnung. Zuw.Basis 2025 hoch“

- Vgl. Ausführungen oben.
- Wenigereinnahmen: -299.830 Euro

Voraussichtliche Rücklagenentwicklung „nicht verteilte Kirchensteuermittel“ im Kirchenbezirk Backnang

Stand 31.12.2020: 2.209.514 Euro

Stand 31.12.2021: 2.292.304 Euro

Stand 31.12.2022: 2.270.581 Euro

Stand 31.12.2023: 2.148.921 Euro

Stand 31.12.2024: 1.940.481 Euro

Stand 31.12.2025: 1.640.651 Euro

Im Jahr 2024 soll eine Evaluierung des Budgetierungsmodells stattfinden, die Anpassungen an den dann anzutreffenden Stand (Personalkosten, Gebäude, Kindergarten etc.) vornehmen und die Erfahrungen auswerten muss.

Der KBA hat das Budgetierungsmodell zur Kenntnis genommen und die Beratung in den Kirchengemeinden bzw. in den Distrikten durch die Verwaltung empfohlen.

Zu TOP 5

Sie werden im GKGR mit einer Powerpointpräsentation in das Modell eingeführt, so dass es für alle verständlich wird.

Sollten Sie im Vorfeld schon Fragen haben, können Sie sich gern bei Frau Schreiber melden.

Diese Vorlage ist öffentlich und kann an Interessierte Teilkirchengemeinderats-Mitglieder weitergegeben werden.

Das Budgetierungsmodell wird anhand einer PPP vorgestellt.

Es wird zurückgefragt, wie sich Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung unterscheiden. Gebäudeunterhaltung sind Mittel für die Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, Gebäudebewirtschaftung sind Mittel für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser.

Herr Haacke-Schweikert ergänzt, dass sich der Kirchenbezirk glücklich schätzen kann und über gute Rücklagen verfügt. Mit der Budgetierung muss noch nicht eine Spardebatte einhergehen. Diese Debatte spielt in Backnang noch keine Rolle. Sollte die Entwicklung aber so weitergehen, trifft es auch Backnang. Die Kirchengemeinden sollen jetzt so ausgestattet werden, dass sie gut ausgestattet sind und ausreichend Mittel haben, um ihre Arbeitsbereiche, Personal und Gebäude zu erhalten. Es soll aber auch Anreize für Gebäudekonzeptionen geben. Bereits jetzt ist absehbar, dass die jetzige Entwicklung der Energiepreise die neuen Budgetanteile „auffressen“ wird.

Die Rücklage des Kirchenbezirks muss auch in Blick behalten werden. Bekommen wir immer weniger Kirchensteuermittel zugewiesen, muss auch der Kirchenbezirk in die Diskussion gehen und prüfen, wo Einsparungen nötig und möglich sind.

Es wird zurückgemeldet, dass das System sehr durchdacht wirkt, insbesondere die Anpassung der Personalkosten und die Berücksichtigung der Gebäudekosten wird begrüßt. Es ist auch gut, dass jetzt noch nicht in die Spardiskussion eingetreten werden muss.

Wie wirkt sich das Modell auf die Gesamtkirchengemeinde und auf die Teilhaushalte aus? Dies muss dann noch im Gesamtkirchengemeinderat beraten werden. Sollte die Synode dem Modell zustimmen, wird Frau Schreiber mit einem Umlagevorschlag auf das Gremium zukommen. Bis auf die Gebäudebewirtschaftungskosten sind alle Budgetbestandteile bei der Gesamtkirchengemeinde verankert.

Für nicht planbare und nicht vorhersehbare Situationen wird im Kirchenbezirk auch noch ein Härtefonds eingerichtet werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Härtefonds im Bereich von 5 Verwaltungsstellen seither nur in zwei Kirchengemeinden in Anspruch genommen werden musste. Auch in den Haushaltsplangrundsätzen wird dieses Auffangnetz mit verankert, z. B. max. 30 % und 25.000 Euro Personalkosten sollen in der Eigenverantwortung der Kirchengemeinden liegen, alle darüberhinausgehende Stellen sollten nochmals vom Kirchenbezirksausschuss geprüft werden.

Herr Haacke-Schweikert wird verabschiedet.

TOP 6
Unterstützung des AK Fairtrade-Town
Anfrage von Christian Nathan

Herr Nathan hat alle Teilkirchengemeinden angeschrieben und nachgefragt, ob seitens der Kirchengemeinden Interesse besteht, sich an der Zertifizierung „Fairtrade-Town“ zu beteiligen. Es ist nur eine Interessensbekundung.

Herr Schamal informiert, dass die Stadt Backnang im Jahr 2017 schon einmal „Fairtrade-Town“ war. Es fand keine Rezertifizierung statt, da das Interesse nicht gegeben war.

Es könnte sein, dass die Rezertifizierung aufgrund des neuen Bürgermeisters wieder eingeführt werden soll.

Es müssten in der Kirchengemeinde mindestens 2 faire Produkte (Kaffee, Geschenke) in den Kirchengemeinden benutzt werden. Auf den Verkauf in den Kirchengemeinden wurde verzichtet, dazu wurde auf den Ein-Welt-Laden verwiesen.

Herr Nathan soll ein unverbindliches Signal aus der Gesamtkirchengemeinde bekommen, dass die Gesamtkirchengemeinde der Rezertifizierung offen gegenübersteht.

Die Gesamtkirchengemeinde benutzt bereits faire Trade Produkte.

TOP 7 Krieg in der Ukraine

Es wird angefragt, ob die Gesamtkirchengemeinde generell überlegt, ob die Kirche hier Zeichen setzen möchte. Es gab eine Anfrage aus der Teilkirchengemeinde, warum Kirche hier nicht viel offensiver Position bezieht.

Herr Dekan Braun hatte die Idee, einen Aufruf zu starten, eine Woche auf das Heizen zu verzichten. Dieser Vorschlag wurde relativiert, es soll 2-4 Grad weniger aufgeheizt werden. Dies kann Herr Braun nun aber krankheitsbedingt nicht einbringen. Vorschlag für die letzte Märzwoche. Diese Idee wird gut aufgenommen. 1 °C spart 6 % Energiekosten ein. Wir sind in einer Zeit, in der ein Friedensaufruf und Klimaschutz verbunden werden können. Wir könnten in allen Gebäuden die Temperatur um 3 Grad runter drehen. Auch die Dienststelle „Am Kalten Wasser“ würde sich daran beteiligen.

In den Kirchengemeinden gibt es Friedensgebete. Diese werden gut angenommen.

Der Aufruf zum Glockengeläut wurde nicht ausreichend kommuniziert, deshalb hat es nicht funktioniert. Es war auch kein Tag genannt. Der Aufruf kam nicht von der Landeskirche. In Backnang gibt es eine Friedensglocke, diese läutet jeden Tag 12:00 Uhr.

Es wird vorgeschlagen einen Arbeitskreis zu gründen, der bereits jetzt plant, wie und was die Kirchengemeinden tun können, wenn die Flüchtlinge kommen. Es wird ergänzt, dass die Mennoniten schon Flüchtlinge aufgenommen haben.

Das Beleuchten von Gebäuden verbraucht wieder Energie und viel Equipment. Das deutlichere Signal ist das Energiesparen.

Zur Abstimmung eines Termins für den Arbeitskreis sollte eine Terminabstimmung im Gesamtkirchengemeinderat erfolgen. Herr Dekan Braun ist sicher dabei. Herr Schamal und Frau Goller-Braun werden einen Terminvorschlag versenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die christliche Botschaft eine Rolle spielen muss.

TOP 8 Verschiedenes

- Corona
Für die Gottesdienste sind die Regelung den Pfarrämtern zugegangen. In den Gemeindehäusern besteht das Hausrecht und die Gemeinde entscheidet ob 2 oder 3-G. Maske und Lüften bleibt Pflicht.

- Kooperation Berufsbildungswerk Waiblingen
Hausmeister
Grünpflege

- Baumaßnahmen der Gesamtkirchengemeinde beim Kirchenbezirk angemeldet:
 - o GH Heiningen Weg notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, vor der Bauberatung
 - o GZ Markus Fassade
 - o GH Am Kalten Wasser Absicherung der Stützmauer
 - o GZ Matthäus Parkplatzsanierung

- Keine Strompreisangebote
 - o Es wurde 5 Anbieter angefragt, einige machen gar keine Angebote oder teilen mit, dass sie keine Neukunden aufnehmen. Die KSE müsste uns als Kunde behalten, die Frage bleibt zu welchem Preis.

Backnang, den 09.03.2022

Zur Beurkundung:

Dr. U. Ulfert
1.Vorsitzende

A. Schreiber
Protokollantin

Gesamtkirchengemeinderat